



Allerliches Blatt.

Nr. 2.

Samstag

den 11. Jänner

1834.

Des Kriegers Leiche.

Motto: — Betroßl für Alles was uns quälet,
Hat die Dichtung einen Zauberstab;
Und für Alles, was der Mensch hier zählet,
Gibt es Schmuck und Gold, sogar für's Grab,
J. G. Seidl.

Wer liegt gestreckt dort in dem off'nen Sarge,
Umzittert von der Lampe mattem Schein? —
Ihm zimmerte des Schreiners Hand, die Lauge,
Das letzte Haus gar ärmlich und gemein;
Kaum schloß das Aug' der Nießling ihm, der arge,
Kein Leichentuch umhüllet sein Gebein;
Sein müdes Haupt, es ruht auf rauhem Kissen,
Und jede Zier ist ihm im Tod' entrißen.

Gar öd' und still ist's in der engen Kammer,
Als hätte schon sich aufgethan die Gruft;
Es stöhnt nicht mehr des Sieschen Schmerz und Jammer,
Durch's Fenster streicht nur noch die Abendluft;
Den Wächtern tönt der Stunden dumpfer Hammer,
Der wechselnd sie zu dem Entschlaf'nen ruft;
Denn ferne von der trauten Helmat Boden,
Nies sein Geschick hinab ihn zu den Todten.

Die Gattinn, ach! ist ihm daheim geblieben,
Sie durst' ihm nicht zur Seite hilfreich steh'n;
Wie sie auch mocht' ihn in der Ferne lieben,
Wie sich empor auch rang ihr heißes Fleh'n,
Wie sich auch mocht' ihr zartes Leben trüben,
Sie konnte doch nicht lindern seine Weh'n,
Den stieh'nden Geist nicht mit den Lippen hosen,
Den Leichnam mit der Thränen Flut nicht waschen.

Die Kindlein, die des Vaters Namen lassen,
Weil liebend ihn die Mutter oft genannt,
Sie ahnen kaum, es sei der Stamm gefallen,
Zu dem sie sich als Zweige froh bekannt;
Sie können nicht zur fernern Wahre wallen,
Ihm küssen nicht das Antlitz und die Hand,
Beneken nicht mit ihren frommen Zähren,
Nicht einmal ihn im Todesschlaf verehren.

Nur eine Zier sah man von ihm nicht weichen,
Wie auch um ihn die Nacht des Todes graut:
Mit einem Kranz von Lorbeern und von Eichen
Schloß früh' an ihn sich eine schmucke Braut;
Fort eilte sie mit ihm nach fernem Reichen,
Der Gattinn gleich, schien sie ihm angetraut;
Und galt es auch die Ehre und das Leben,
In Noth und Tod blieb sie ihm treu ergeben.

Auch jetzt erblickt man sie an seiner Seite,
Gehüllet in den schwarzen Trauerflor,
Und mitten in dem prangenden Geleite,
Thut sie an Glanz all' Andern es zuvor;
Ja, wie sie zog mit ihm hinaus zum Streite,
So zieht sie jetzt mit ihm zum Friedhofsthor,
Und hängt an ihm mit hellen Liebesblicken,
Und wird nicht satt, ihn an die Brust zu drücken.

Die Kindlein, die dem Keuschen Bund' entsproßten,
Gewahrt jedoch des Forschers Auge nur;
Sie wandern schnell nach Westen und nach Osten,
Und künden sich der theuren Heimatflur;
Sie lassen nicht ihr blankes Erbe rosten,
Verhallen nicht der Treue heil'gen Schwur;

Und haben sie des Hörsers Herz entzündet,
Sie kümmern's nicht, ob ihr Gedächtniß schwindet.

Nun, Freunde, könnt ihr sonder Müh' errathen,
Was anfangs gleich zu wissen ihr begehrt:
Ein Kriegermann ist's, des Leibe wir uns nahen,
Die schmucke Braut ist sein getreues Schwert,
Die Kindlein sind die hochgeweihten Thaten,
Wodurch er sich vor aller Welt verklärt;
Sie zierten ihn im Kriege und im Frieden,
Und nun im Sarg, seit er dahin geschieden. —

Franz Sackse v. Nothenberg.

Von der k. k.

Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach.

Kurze Anleitung

zu

Hopfenbau in Krain.

Verfaßt von ihrem

Mitgliede, Hrn. Johann Nep. Schsenbauer,
fürstlich Auersperg'schem Wirthschafts-Rathe.

(V e r s u c h.)

Die Stangen, welche im folgenden Jahre an die Stelle der Pflöckchen zu stellen sind, dürfen im zweiten Jahre nicht über 6' lang seyn, auch müssen die schwächern Stöcke kürzere Stangen bekommen, weil sie sich sonst durch den zu schnellen Wuchs entkräften würden.

Sind die Stangen nicht über 6' lang, so fallen bei erreichter Höhe der Stangenspitzen die Gipfeln der Reben ab, und der Wuchs hat für dasselbe Jahr geendet.

Die Stangen müssen von der Rinde befreit werden, wenn sie von einer längern Dauer seyn sollen. Glatte Stangen erleichtern das Abziehen der Reben bei der Hopfenernte.

Ehe die Stangen eingesteckt werden, müssen mittelst eines hölzernen, mit Eisen beschlagenen Stechers Löcher in die Erde gestochen werden, und um den Stangen mehr Haltbarkeit zu geben, wird die Erde mit dem andern Ende des Stechers um die Stange festgeschlagen.

Im dritten Jahre bekommt der Hopfen längere Stangen, und zwar bis auf eine Höhe von 20", 2', nur muß man sich dennoch immer nach dem Wuchse richten, um durch zu lange Stangen nicht mehr zu schaden, als zu nützen. Kräftige Stöcke bekommen längere, schwächere jedoch immer kürzere Stangen.

Nachdem das Anbinden der Reben von der Erde aus, nicht geschehen kann, so bedient man sich einer Leiter, von welcher das Anbinden auch in größerer

Höhe, bequem verrichtet werden kann. Ist der Hopfen über die Mannshöhe ausgeschlossen, so werden die untersten Blätter von den Reben abgepflückt, um der Luft einen freien Durchzug zu verschaffen.

Fällt der höchst schädliche Mehlthau zu einer Zeit, wo der Blütenanflug noch nicht dem Reifen naht, so sind die Blätter in einer größern Höhe nach Erforderniß des Aufzuges abzureißen. Die Rebe bekommt hierdurch neue Kraft, setzt neuen Anflug an, und man kann auch dann immer noch eine mittelmäßige Ernte hoffen.

Der Blütenanflug zeigt sich im Monate Juni, erlangt im Monate August seine Reife, worauf sich die Häupeln schließen, in welchem Zustande sie auch die Zeit der Ernte anzeigen.

Bei der Hopfenernte ist vorzüglich darauf zu sehen, daß nie mehr Reben abgeschnitten werden, als in einem Tage abgepflückt werden können. Der Hopfen ist sodann immer gleich auf einen luftigen Boden zu bringen, und so aufzuschütten, daß nur ein Häupelchen neben dem andern zu liegen komme. Beobachtet man diese Anweisung nicht, so bekommt der Hopfen eine Rostfarbe, gibt beim Bierbräuen wenig aus, und dem Bier selbst einen widrigen Geschmack.

Beim Ernten des Hopfens gehet ein Arbeiter voran, schneidet die Reben 6" hoch über der Erde ab, und zieht die Stangen sammt der Rebe aus der Erde; ein Zweiter streift den Hopfen von der Stange ab, und ein Dritter zerschneidet die langen Reben in kleinere Theile, um das Abnehmen der Häupeln leichter zu machen.

Sind die Stangen zu fest in der Erde, so bedient man sich des Stangenhebels. Beim Pflücken muß darauf gesehen werden, daß ein jedes Häupelchen seinen Stengel behalte, ohne welchen es beim Trocknen zerfällt. Die Luftzüge des Trockenbodens, deren es recht viele geben muß, dürfen nicht höher als 12" über der Bodenfläche angebracht seyn.

Das Trocknen des Hopfens ist ein Hauptgeschäft, und es muß der Hopfen wenigstens zwei Mal des Tages, und so lange ungewendet werden, bis er gänzlich trocken geworden ist. Dem Trocknen folgt das Einsacken, welches so fest, als möglich geschehen soll.

Schließlich wird bemerkt, daß die Hopfenpflanzungen alle zwei Jahre gedüngt werden müssen, wozu sich der Schafdünger am besten eignet. — Man kann wohl den ganzen Garten gleich im Herbst beim letzten Umgraben düngen, allein besser wirkt der Dünger, wenn er im Frühjahr beim ersten Umhacken des Bodens einer jeden Pflanze zugetheilt wird. — Wer über die in diesem Aufsatze benannten Werkzeuge eine nähere Information zu erhalten wünscht, beliebe sich an den Herrn Secretär dieser k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft

schaft zu wenden, bei welchem die Zeichnungen der Werkzeuge eingesehen werden können.

Laiibach am 20. November 1833.

Johann Gandini v. Lilienstein,
Gesellschafts = Secretär.

Program m

der

Preis aufgabe der k. k. Landwirtschafts = Gesellschaft
in Steiermark.

(Aus dem Aufmerksamamen von Nr. 133, vom 5. Nov. 1833.)

Die Erfahrung lehret, daß es der größeren Masse der Landwirthe in Steiermark an den nothwendigsten Kenntnissen von manchem Zweige der Landwirtschaft fehlet, dessen Betrieb, unter den obwaltenden Umständen und Verhältnissen, lohnend wäre.

Dieser Mangel an Kenntnissen hat häufig die Folge, daß die ganze Wirthschaft, oder einzelne Zweige derselben, schlecht betrieben, keinen oder nur einen geringen reinen Ertrag abwerfen, was dann gewöhnlich die geänderten oder neu entstandenen Zeitumstände und Verhältnisse geschoben wird.

Beispiel und Unterricht sind die Wege, auf welchen diese Kenntnisse unter den Landwirthen verbreitet werden können.

Beispiele von zweckmäßigem Betriebe der ganzen Wirthschaft, oder einzelner Zweige derselben sind allerdings am belehrendsten; allein söken sie von einigem Einflusse auf die Verbesserung des landwirthschaftlichen Gewerbes seyn, so müssen solche in vielen Gegenden des Landes in großer Anzahl aufgestellt seyn.

Es drängt sich daher die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit auf, landwirthschaftliche Kenntnisse durch Unterricht vorzüglich unter der Landjugend zu verbreiten, welche größtentheils zu dem ersten und nöthigsten Gewerbe im Staate berufen ist.

Von dieser Ansicht geleitet, beschloß daher die k. k. Landwirtschafts = Gesellschaft in Steiermark in der am 11. September d. J. gehaltenen allgemeinen Versammlung einen Preis von

zweihundert Silbergulden

auf dasjenige landwirthschaftliche Handbuch, zum Lesebuche für die Landjugend, so wie auch zum Rathgeber für den Landwirth geeignet, auszufüllen, welches folgende Bedingungen am besten erfüllt:

1. Es muß enthalten die allgemeinen und überall gültigen Grundlehren und Regeln der Land- und Hauswirthschaft im Allgemeinen, so wie derjenigen landwirthschaftlichen Zweige, welche im Lande Steiermark mit Vor-

theil betrieben werden, als da sind: Feld-, Wiesen-, Wald-, Obst-, Wein- und Gemüsebau, Pferde-, Rind-, Schaf-, Ziegen-, Schwein-, Federvieh- und Bienenzucht, nebst einem Anhange von den bewährtesten Haus- und Heilmitteln der am häufigsten vorkommenden Krankheiten der Hausthiere, mit treffenden kurzen Schilderungen derselben.

2. Die Einrichtung des Werkes muß so zweckmäßig gemacht werden, daß jeder Gegenstand leicht zu finden ist.

3. Das Werk muß im gemeinfaßlichen Style geschrieben seyn, mit möglichster Vermeidung der Fremdwörter, und, wo solche nicht zu umgehen sind, mit deren Erklärung.

4. Kann es aus zwei oder drei Abtheilungen zerfallen, darf aber 24 Druckbogen nicht übersteigen.

Männer vom Fache der Landwirtschaft im In- und Auslande sind eingeladen, der Lösung dieser Aufgabe sich zu unterziehen.

Im Allgemeinen wird noch bemerkt:

- a) Auf den Titel der Preisschriften ist ein beliebiger Wahlspruch zu setzen, und ein versiegelter Zettel beizufügen, auf welchem derselbe Wahlspruch steht, und worin der Vor- und Zuname, Stand und Wohnort des Verfassers angezeigt ist.
- b) Die Preisschriften sind in deutscher Sprache rein geschrieben, längstens bis letzten Juli 1835 unter der Aufschrift: »An den Centralauschuß der k. k. Steiermärkischen Landwirtschafts = Gesellschaft zu Grätz« portofrei einzuschicken, wofür vom Gesellschafts = Secretär, mit Anführung des Wahlspruches, ein mit dem Gesellschafts = Siegel versehener Empfangsschein ausgestellt wird.
- c) Die eingesandten Schriften wird die Landwirtschafts = Gesellschaft durch fünf Sachverständige als Preisrichter mit höchster Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit prüfen lassen, und das Resultat, sobald als möglich, bekannt machen.
- d) Der Verfasser der gekrönten Preisschrift ist gehalten, der Landwirtschafts = Gesellschaft in Steiermark den vollständigen freien Gebrauch derselben zu überlassen, die dann mit Beifügung des Namens des Preisempfängers gedruckt wird.
- e) Die Verfasser der nicht gekrönten Preisschriften erhalten sie auf Verlangen binnen Jahresfrist gegen Einsendung des Empfangsscheines zurück.

Im Auftrage und Vollzuge des Centralauschusses der k. k. Landwirtschafts = Gesellschaft in Steiermark. — Grätz am 2. November 1833.

Werner,
Gesellschafts = Secretär.

Das Neueste und Interessanteste
im Gebiete
der Kunst und Industrie, der Länder- und
Völkerkunde.

Der Vicekönig von Aegypten hat die Absicht, Expeditionen in das Innere von Afrika unternemen zu lassen, und will sich dazu der mohamedanischen Priester bedienen, welche ausgebreitete Missionsverbindungen in Sudan und durch sie eine weit größere Leichtigkeit haben, im Innern zu reisen, als Europäer. Der größere Theil von Sudan ist schon zum Mohamedanismus bekehrt, und auch bei heidnischen Völkern ist ein Mollah immer einer guten Aufnahme sicher, da der Ruf der Wirksamkeit ihrer Zauberformeln und arabischen Fettiſch in ganz Afrika wohl begründet ist. Der Pascha konnte daher keine besseren Reisenden wählen, als diese Mollah's, welche überall, bis an die Küsten des atlantischen Meeres, und südlich bis an den Golf von Beine und die Gränze von Congo, Glaubensbrüder finden, welche in hohem Ansehen bei den Fürsten und Völkern sind.

Jusuf Iza Effendi, Mitglied des Rathes von Kairo, hat bei einer Reise nach Berber, wohin er kürzlich gesandt wurde, den Baum »Dher« entdeckt, dessen Aeußeres viele Aehnlichkeit mit dem Pomeranzbaum hat, und aus dessen Rinde eine Art von Fäden, gleich dem Hanf, aus denen Stricke gedreht werden können, gewonnen wird. Die Kohle dieses Baumes soll ein vortreffliches Schießpulver liefern. Auf diesen Bericht hat der Rath von Kairo sich das Holz und die Rinde des genannten Baumes kommen lassen, um damit Versuche anstellen zu lassen.

Die Städte des englischen Nordamerika nehmen rasch an Bevölkerung zu. Montreal am St. Lorenzo-Flusse, welches im Jahre 1815 nur eine Bevölkerung von 15,000 Seelen zählte, hatte 1830 schon 40,000 Menschen. Die katholische Kirche, deren Bau im Jahre 1825 begonnen wurde, ist eine der größten und prachtvollsten der neuen Welt. Sie ist 255 Fuß lang, 234 Fuß breit, hat eine Höhe von 112 Fuß, und kann zehn bis zwölftausend Menschen fassen. Sein schnelles Emporkommen verdankt Montreal dem Pelzhandel, obwohl die amerikanische Compagnie den Engländern in der neuesten Zeit den Handel mit Pelzwerken sehr beschränkt. So eben hat sie ein eigenes Dampf-

schiff den Missouri hinaufgeschickt, welches 700 Stunden weit in das Innere gedrungen ist, und nebst reicher Ladung zugleich die angenehme Nachricht mitgebracht hat, daß dieser große Strom seiner ganzen Länge nach zu befahren sei. Obschon Montreal durch die Thätigkeit der Nordamerikaner viel verloren hat, so ist selbe Stadt noch immer als der erste Platz für den Pelzhandel anzusehen.

In Aegypten werden die Hühnerer in künstlichen Brutöfen ausgebrütet. Das Feuer in einem solchen Brutofen wird acht, zehn oder zwölf Tage unterhalten, dann ausgelöscht, und alle Oeffnungen sorgfältig verstopft, damit die Hitze längere Zeit erhalten werde. Man gibt die Zahl der in den verschiedenen Bezirken Aegyptens zerstreuten Brutöfen auf 386 an. Wenn man annimmt, daß in jedem Ofen jährlich sechs- oder achtmal gebrütet wird, und daß jede Brut 40,000 bis 80,000 Eyer enthält, so ergibt, daß im Durchschnitt jährlich in Aegypten 100 Millionen Kügelchen ausgebrütet werden.

A n e c d o t e.

In dem Dorfe Borgfeld bei Danzig erregt ein zwölfjähriger somnambuler, oder eigentlich magnetisch schlafender Knabe allgemeines Aufsehen. Sobald der Abend anbricht, schläft der Knabe ein, ein prophetischer Geist überfällt ihn dann; er läßt Weissagungen laut werden, und spricht mehrere fremde Sprachen. Die Hütte, in welcher der Knabe wohnt, ist zur Abendzeit von Neugierigen angefüllt, und der im Schlafe sprechende Knabe soll dann mitunter recht heftig poltern und auf die Eintretenden losschelten; nur wenn diese mit Gendarm-Uniform bekleidet sind, zeigt sich die wilde magnetische Natur plötzlich wunderbar beruhigt. Während des somnambulirenden Spiels sieht der Vater des Knaben an der Thüre und kollektirt. — Die am besten magnetisirende Hand der Polizei hat, um den Auftauf in jenem Dorfe einen Schlagbaum zu setzen, den somnambulen Knaben nach der Vorstadt Ohra transportirt, wo er jetzt im Hause seines Oheims hoffentlich bald von seiner närrischen Träumerei genesen wird.

T h e a t e r.

Heute: „Der Barbier von Sevilla.“

Diesem Blatte ist eine außerordentliche Beilage angeschlossen.

Redacteur: Fr. Kav. Heinrich. Verleger: Ignaz Al. Edler v. Kleinmayr.

Landes-Museum in Laibach.

324.) Frau Freiinn v. Codelli sammt Fräulein Töchtern: zehn Gulden zur Capitalisirung.

325.) Ignaz Ranzelli, Parvist: das alte Wappen der Stadt Laak mit der Umschrift: Sigillum Civitatis Lok.

Ich ersuche jeden Krainer beherzigen zu wollen, wie wünschenswerth es für das Landes-Museum sey, zu dem Besitze alter krainischer Sigille, ja selbst nur zu ihren reinen Abdrücken zu kommen, da man mittelst derselben Belege zur vaterländischen Geschichte und Statistik erlangt. Ich bitte daher in den Archiven der Städte, Märkte, Schlösser und Familien nachsuchen und berücksichtigen zu wollen, daß derlei Gegenstände im Museum am besten und sichersten aufbewahrt werden.

326.) Herr Friedrich Rudesch von Reifnitz: einen frisch geschossenen ausgebalgten Wolfen von 5 Schuh, 3 Zoll Länge, nebst drei Gulden für das Aufstellen.

327.) Ebendieser einen Sperber, Falco nisus, und einen Taubensfalken, Falco palumbarius, nebst einen Gulden für das Ausschoppen.

328.) Herr Augustin Schurbi, Studierender: einen Silber-Kreuzer: Leop. I., 1698. — Einen Görzer Soldo, 1733.

329.) Ein ungenannter, eine Silber-Münze, in der Größe eines Zehners: Fran. I. Far. Parmae Dux. Revers: Andreas Apost. Par. Prot.

330.) Von einer ungenannten Laibacherrinn einen türkischen Thaler und zwei Para.

331.) Herr Carl Prenner von Laak, der so eifrig bemühet ist, für das Museum Beiträge zu sammeln, hat neuerdings eingeschendet: Ein fossiles Rückenwirbelbein. — Ein Stück eines Backenknochen mit zwei feststehenden Zähnen. — Zwei lose Zähne und zwei Schneidezähne von einem Nagethiere; dann drei Fragmente mit der Angabe, daß alle diese Knochen im Berge Jellouza, zwischen Laak und Radmannsdorf, in der Eisengrube des Caspar Jellenz von Draschgosche, srauen Shwontarje genannt, mehrmal in der Tiefe von 15 Klaftern vorkommen sollen; sie werden daselbst (Shazenkova kost) Bergmännlein-Knochen genannt.

Mir dünkt, diese Knochen haben einen urweltlichen Wiederkauer angehört. Da jedoch alles nur Bruchstücke sind, so wäre sehr zu wünschen, daß der unermüdete Einsender dießfalls sich bemühen wollte, eine genauere Nachforschung anzuwenden, und alle Knochen, welche man daselbst zusammen lösen könnte, einschicken würde, weil nur durch genaue Vergleichung es möglich wird, das Thiergeschlecht, welchem selbe angehörten, zu bestimmen. Diese Bestimmung ist um so wünschenswerther, als leider in Krain vorweltliche Knochen eine

Seltenheit sind, andererseits aber noch Niemand sich die Mühe nahm mit Cuvier's Werk sur les ossements fossiles in der Hand, die hie und da vorkommenden Knochen urweltlicher Thiere zu vergleichen. Ich erlaube mir zu bemerken, daß in Ehrengruben ein sehr großer Mamuths-Knochen aufgehangen sey, der schicklicher im Museum untergebracht wäre, es dürfte daher nicht schwer seyn, die Gemeinde zur Abgabe desselben zu bereden.

332.) Ebendieser sendet eine Tabacks-Pfeife aus der Fabrik des Johann Dolliner zu Pölland, welche im Lande viel Absatz findet, und in Loco 40 kr. kostet.

Ferner einen Abdruck des großen Siegels des Franz, Fürstbischöfen von Freysing; und einen detto des Joseph, Herzogen zu Krusmau, Fürsten zu Eggenberg, Grafen zu Graßisca und Adelsberg.

333.) Gregor Andrejowitsch, Inhaber einer Sensenschmiede, sendet vierzehn verschiedene Muster der von ihm verfertigt werdenden Nägel, nebst ihren Preisen.

334.) Ebendieser vier verschiedene Muster im verjüngten Maßstabe, der von ihm für Triest verfertigt werdenden Schiffshaken sammt Preisen; dann eine Pflugscharre, ebenfalls im verjüngten Maßstabe, welche zu dem sub Nr. 230 dieses Jahres beschriebenen Pfluge angewendet wird.

335.) Ebendieser eine weißgraue, sehr brüchige, zum Theil zerreibliche, noch nicht untersuchte Erdart, mit eingesprengten würflichten und octaëdrisch-krySTALLISIRTEN Kupferkies vom Berge Ottoschitsch, zwei Stunden südöstlich von Laak entfernt.

336.) Herr Joseph Hafner, Localcurat in Draschgosche, verschiedene Eisenerze aus dem Berge Jellouza und der Grube Tetnakova shnoshet des Barthelma Jellenz von Draschgosche, darunter befindet sich ein schraubenförmiges Bohnererz, welches am untern Ende dicker, somit keulenförmig gestaltet ist, und unter den krainischen Bohnererzen noch nicht beobachtet wurde. Der Herr Einsender wird daher ersucht, den Eigenthümer dieser Grube, oder den thätigen Herrn Hafner, Localcuraten, aufzumuntern, das Vorkommen dieses Erzes genau beschreiben, und dem Museum mehrere, und wo möglich größere Exemplare einschicken zu wollen.

337.) Herr Paul Dbram, Präsident des Criminal-Gerichtes in Venedig, übersendet Vierhundert Stück weiße, und einige mit Farben geschmolzene Augen für Vögel.

Ein neuer Beweis, daß der Ruf des Landes-Museums sich verbreite, übrigens läßt die bekannte Anhänglichkeit des Herrn Präsidenten an sein Vaterland hoffen, daß er auch dem Museum die in Venedig so naturgemäß erzeugten Augen mit Farbensmelz, welche dem Museum zur Belegung der Vögelsammlung gänzlich fehlen, gütigst nachsenden werde.

Da dieses der letzte im endenden Jahre

erscheinende Ausweis der Beiträge des Landes-Museums ist, so halte ich mich verpflichtet, den verehrten Vaterlands-Freunden und Freundinnen meinen herzlichsten Dank für die vielen und werthvollen Beiträge laut werden zu lassen, womit dieselben das Landes-Museum haben unterstützen und bereichern wollen, und mich wirklich in den Stand setzen, das Museum auf einen ehrenvollen Standpunkt zu erheben.

Mir bleibt zwar noch eine langwierige und mühsame Arbeit, die Catalogisirung und Beschreibung der vorhandenen Gegenstände übrig, allein auch diese hoffe ich zum Ende zu führen.

Die hochlöblichen Herren Stände Krains, als Protectoren des Museums, haben bei der Bedeutenheit der vorhandenen Gegenstände ein Museums-Curatorium aufgestellt, welches vom 1. Jänner 1834 an, die vielfachen Arbeiten des Museums besorgen, und so einen Theil der von mir bisher besorgten Geschäfte übernehmen wird.

Durch die Stimmenmehrheit sind folgende Herren als Curatoren des Landes-Museums am Landtage benennet worden:

Herr Wolfgang Graf v. Lichtenberg, ständischer Verordneter.

Herr Urban Jerin, insulirter Domdechant und Professor des Bibelstudiums des neuen Bundes, und der Unterzeichnete.

Diese Herren, welche die allgemeine Achtung genießen, und Jedermann bekannt sind, haben sich mit mir mit gleichem Eifer verbunden, um das Landes-Museum auf die höchst mögliche Stufe der Vollkommenheit zu bringen, es kann sonach aus der getroffenen Wahl nur der größte Vortheil entspringen.

Eine Folge dieser getroffenen Wahl ist, daß die Museums-Beiträge-Ausweise, nicht mehr wie bisher von mir, sondern vom Museums-Curatorium unterfertigt erscheinen werden. Dieses ändert jedoch in der Wesenheit des bisher beobachteten Geschäftsganges nicht im mindesten, denn ich werde alle eingesendeten Stücke sicher erhalten, ordnen und aufstellen; und es bleibt auch künftig Jedermann freigestellt, die Beiträge an das Curatorium oder an mich einzusenden. Ich rathe jedoch das Erstere aus dem einfachen Grunde, weil das Curatorium stets in Laibach anwesend ist, ich aber meiner anderweitigen Geschäfte wegen zeitweise abwesend bin, somit mancher Beitrag zur Kundmachung verspätet würde. Ebenso werden die Zuschriften an einzelne Vaterlands-Freunde künftig nicht mehr von mir, sondern vom Curatorium, von dem Herrn Verordneten Grafen v. Lichtenberg, gefertigt werden.

Ich bitte daher meine werthen und verehrten Landesleute wegen dieser Abänderung mit ihren Einlagen und Antworten nicht zögern zu wollen, sondern überzeugt zu seyn, daß dieses der Ordnung und des Geschäftsganges wegen geschehe, und daß die drei Herren Curatoren sich innig verbunden haben, um das Geschäft zur Ehre ihres Vaterlandes fortzuführen.

Ich bitte Jedermann recht inständigst mit der Einbringung der Beiträge fortzufahren, und

sich die Erfüllung meiner Bitten, die ich bei verschiedenen Gelegenheiten laut werden ließ, recht angelegen seyn lassen zu wollen.

Es wäre Schade, wenn die wackern Krainer eine Anstalt, welche binnen drei Jahren zu diesem Glanzpunkte gediehen ist, nicht ihrem Ende zuführen sollten, deßhalb kann ich diese Gelegenheit nicht unbenuzt lassen, ohne Sie Verehrte zu bitten, Ihr eifrigstes Bestreben dahin zu wenden, das Museum mit allen Fabricaten und Producten des Landes, welche in selbem noch nicht vorhanden sind, zu bereichern, und für die künftige Erhaltung gütigst Sorge tragen zu wollen. Es ist wirklich ehrenvoll für Krain, daß durch bloße freiwillige Beiträge eine so schöne und zahlreiche Sammlung aus allen Fächern binnen drei Jahren, und in einer so geschmackvollen Aufstellung zusammen gebracht wurde.

Tragen Sie nun Jeder ihr Scharfsein bei, damit man mit selben in den Stand gesetzt werde, auch durch Beiträge der Einzelnen ein Kapital zusammen zu bringen, welches den Bestand dieser vaterländischen Anstalt für die Zukunft sichere.

Die Herren Viertelmeister werden in ihrem Bezirke Subscriptions-Bögen den einzelnen P. T. Bewohnern vorlegen. Tragen Sie doch edle Bewohner Laibachs nach Kräften bei, und bedenken Sie gütigst, daß ihre Kinder, ihre Verwandten den größten Nutzen aus dem Museum ziehen, weil Sie wöchentlich zweimal die Gelegenheit haben, sich die Kenntniß der natürlichen Dinge sowohl, als der Producte der Industrie ihres Vaterlandes zu verschaffen, und sich so allmählig, gleichsam spielend, bedeutende Fortschritte in ihrer eigenen Ausbildung zu machen.

Die Bezirke des Laibacher und Neustädter Kreises werde ich, sobald die Witterung dazu günstig ist, so wie ich es mit jenem des Adelsberger Kreises gemacht habe, persönlich bereisen, und die Beiträge für die Kapitalisirung einsammeln. Ich ersuche die Herren Bezirks-Commissäre sich meine, im verflossenen Jahre an sie gestellte Bitte angelegen seyn zu lassen, die Naturproducte ihres Bezirkes zu sammeln, und für jenen Zeitpunkt bereit zu stellen, damit das Ausgezeichnete und Merkwürdige von mir an Ort und Stelle besehen, und geeignete Exemplare für das Museum erhalten werden können.

Schließlich bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß auch im kommenden Jahre das Museum Sonntags und Donnerstags von 10 bis 12 Uhr Vormittags für Jedermann offen stehen werde. Fremde, Durchreisende, oder selbst Inländer, vorzüglich wenn sie wünschen, daß ihnen die Sammlungen im Einzelnen vorgewiesen, somit die Laden geöffnet werden sollten, können auch an andern Tagen und Stunden das Museum besehen, nur müssen sie sich bei einem der Herren Curatoren darum melden, weil dazu der Herr Custos die Bewilligung und Anwesenheit eines der Herren Curatoren statutenmäßig bedarf.

Laibach den 31. December 1833.

Franz Graf v. Hohenwart.